

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1846

57 (27.2.1846) Nachtrag zu unserer Einladung zur Subscription auf
Gasbeleuchtung

Nachtrag zu unserer Einladung zur Subscription auf Gasbeleuchtung.

P. P.

Zu Folge vielfeiltig an uns ergangenen Anfragen, sowie um Mißverständnissen zu begegnen, finden wir uns veranlaßt, folgende Aufstellungen des ungefähren jährlichen Gasverbrauchs, so wie der dadurch zu erwachsenden Kosten, im Vergleich zu denjenigen von Wachs- und Talglichtern, zur gefälligen Bedienung der Deffentlichkeit zu übergeben.
Bei der durchschnittlichen monatlichen Dämmerungszeit ergibt sich folgender, nach Stunden berechneter jährlicher Gasverbrauch:

Dämmerung der Monate:	Abends:	Daher Gasbedarf bis:			
		8 Uhr	9 Uhr	10 Uhr	11 Uhr
Januar	5 Uhr.	3 Stunden.	4 Stunden.	5 Stunden.	6 Stunden.
Februar	1/2 6 "	2 1/2 "	3 1/2 "	4 1/2 "	5 1/2 "
März	1/2 7 "	1 1/2 "	2 1/2 "	3 1/2 "	4 1/2 "
April	7 "	1 "	2 "	3 "	4 "
Mai	8 "	" "	1 "	2 "	3 "
Juni	8 "	" "	1 "	2 "	3 "
Juli	1/2 8 "	1 1/2 "	2 1/2 "	3 1/2 "	4 1/2 "
August	1 7 "	2 "	3 "	4 "	5 "
September	6 "	3 "	4 "	5 "	6 "
October	5 "	3 1/2 "	4 1/2 "	5 1/2 "	6 1/2 "
November	1/2 5 "	4 "	5 "	6 "	7 "
Dezember	4 "	4 1/2 "	5 1/2 "	6 1/2 "	7 1/2 "
folglich durchschnittlich per Monat:		22 Stunden.	34 Stunden.	46 Stunden.	58 Stunden.
multiplirt mit den durchschnittlichen:		30 1/2 Tagen.	30 1/2 Tagen.	30 1/2 Tagen.	30 1/2 Tagen.
gibt einen jährl. Gasbedarf von:		671 Stunden.	1037 Stunden.	1403 Stunden.	1769 Stunden.

Um nun eine Berechnung über den Kostenaufwand des Gases anstellen zu können, bedienen wir uns als Maas der Einheit von 1 Cubiffuß Gasverbrauch per Stunde, und legen, um keinen zu kleinen Bruchtheil zu bekommen, eine Verwendung von 5 Lichtern zu Grunde, wornach also diese 5 Cubiffuß Gas, à 5 fl. 36 fr. per 1000 Cubiffuß, nur 1 1/10 fr. in einer Stunde betragen.
Darauf gestützt, kostet demnach eine **Gasbeleuchtung von fünf Lichtern**, bei dem Verbrauch eines Lichtes in der Stunde, von:

Cubiffuß Gas.	bis 8 Uhr oder für 671 Stunden						bis 9 Uhr od. für 1037 Stunden						bis 10 Uhr od. für 1403 Stunden						bis 11 Uhr od. für 1769 Stunden					
	ein Jahr		durchschnittlich:				ein Jahr		durchschnittlich:				ein Jahr		durchschnittlich:				ein Jahr		durchschnittlich:			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
1	19	—	1	35	—	3 1/8	29	22	2	27	—	4 3/4	39	45	3	19	—	6 1/2	50	7	4	10	—	8 1/4
1 1/2	28	30	2	22	—	4 3/4	44	3	3	40	—	7 1/8	59	37	4	58	—	9 3/4	75	10	6	15	—	12 3/8
2	38	—	3	10	—	6 1/4	58	44	4	54	—	9 1/2	79	30	6	38	—	13	100	14	8	20	—	16 1/2
2 1/2	47	30	3	57	—	7 7/8	73	25	6	7	—	11 7/8	99	22	8	17	—	16 1/4	125	17	10	25	—	20 5/8
3	57	—	4	44	—	9 1/2	88	6	7	20	—	14 1/4	119	14	9	56	—	19 1/2	150	20	12	30	—	24 3/8
3 1/2	66	30	5	32	—	11	102	47	8	34	—	16 5/8	139	7	11	36	—	22 3/4	175	24	14	35	—	28 7/8
4	76	—	6	20	—	12 1/2	117	28	9	48	—	19	159	—	13	16	—	26	200	28	16	40	—	33
4 1/2	85	30	7	7	—	14 1/8	132	9	11	4	—	21 3/8	178	52	14.	55	—	29 1/4	225	31	18	45	—	37 1/8

Folglich kostet die gewöhnlich angewendete Flamme, die 2 Cubiffuß Gas per Stunde verzehrt und der Lichtstärke von 4 Wachskerzen, wovon 6 auf's Pfund gehen, gleichkommt, durchschnittlich per Abend, und zwar:

	bis 8 Uhr oder für circa 2 Stunden.	bis 9 Uhr oder für circa 3 Stunden.	bis 10 Uhr oder für circa 4 Stunden.	bis 11 Uhr oder für circa 5 Stunden.
wogegen die ungefähr diesem Gasverbrauch gleichkommende Lichtstärke von 4 Wachskerzen, wovon 6 auf's Pfund gehen und wovon eine Kerze in einer Stunde, à 1 fl. 12 fr. per Pfund, für 1 1/5 fr. Wachs verzehrt, durchschnittlich per Abend sich berechnet	nur 1 1/4 Kreuzer.	1 9/10 Kreuzer.	2 3/5 Kreuzer.	3 3/10 Kreuzer.
sowie endlich die mit obigem Gaslichte nicht in Vergleich zu ziehende Lichtstärke von 4 gezogenen 6r-Talglichtern, wovon ein Licht in einer Stunde, à 24 fr. per Pfund, für 1/10 fr. Talg verbrennt, im Durchschnitt per Abend einen Kostenaufwand macht von	auf 8 1/5 Kreuzer.	13 2/3 Kreuzer.	18 1/2 Kreuzer.	23 1/3 Kreuzer.
	dennoch 2 9/10 Kreuzer.	4 6/10 Kreuzer.	6 1/10 Kreuzer.	7 7/10 Kreuzer.

Wenn wir endlich auch über die Lichtstärke der vorkommenden verschiedenen Gasflammen eine vergleichende Uebersicht mit der Lichtstärke von Wachslichtern geben, so stellt sich, da ein Licht, das in einer Stunde, laut Vertrag, 4 1/2 Cubiffuß Gas verzehrt, der Lichtstärke von sieben 4r-Wachslichtern oder 1 3/4 Pfund Wachs gleichkommt, und neun 6r-Wachslichter beinahe dieselben Gewichtstheile, nämlich 1 1/2 Pfund Wachs enthalten, folgendes annäherndes Verhältniß heraus.

1 Licht, das Cubiffuß Gas per Stunde verzehrt	hat eine Lichtstärke von Wachslichtern	wovon auf's Pfund gehen
1	2	6
1 1/2	3	6
2	4	6
2 1/2	5	6
3	6	6
3 1/2	7	6
4	8	6
4 1/2	9	6

Was nun die Kosten der inneren Einrichtungen, als Leitungsröhren, Brenner, Gasmesser ic. betrifft, so ist es beinahe unmöglich, den ungefähren Preis (auf einen Brenner berechnet), im Allgemeinen zu bestimmen, da dies sowohl von der Localität, als auch besonders von einer einfachen oder mehr oder weniger reichen Ausstattung des Ganzen zu sehr abhängt; es kann jedoch die erste innere vollkommene Einrichtung, mit Inbegriff der Abrenleitung auf der Straße bis zum Hause, wo nicht fünf Lichter verlangt werden, auf circa 30—90 fl. und darüber, je nach der Ausstattung, sich stellen. Die einfachen Brennapparate sind sehr billig, und viel wohlfeiler, als die Dellampen; die Brenner selbst aber kosten von circa 24 fr. bis 2 fl. per Stück; ein guter Gasmesser (Compteur) für 5 ganze Lichter, die übrigens für 10—15 Flammen verwendet werden können, eingerichtet, kann auf 33 fl. kommen, ist jedoch, da er je nach der Auswahl eine Zimmerverzierung genannt werden darf, in Form einer Wanduhr in jedem Zimmer oder Hausgang mit Leichtigkeit anzubringen. Nach Art. 25 unseres Vertrags übrigens kann man den gerichtlich geachteten Gasmesser, wenn man solchen, zum Fabrikpreis berechnet, nicht ankaufen will, auch zu 15 Procent dieses Preises per Jahr, einschließlich der vorkommenden Reparaturen und nöthig werdenden Erneuerungen, von uns mieten, über deren Form, so wie aller übrigen Theile der innern Einrichtung, wir binnen Kurzem Zeichnungen mit Preisbestimmungen zur Ansicht aufzulegen die Ehre haben werden. Da es nach demselben Artikel den Privaten jederzeit freigestellt ist, die ihnen geeignet scheinenden Brenner, wo nach Maas gebrannt wird, auszuwählen, und wir bei den Einrichtungen, wo uns solche übertragen werden, durchaus keinen Gewinn aus den dazu zu verwendenden Materialien ziehen wollen, so machen wir uns ein Vergnügen daraus, alle diese inneren Einrichtungen zum kostenden Fabrikpreise den verehrlichen Abonnenten zu berechnen, indem wir durch billige Einrichtungen es einem Jeden möglich machen wollen, sich die für jedes Geschäft so vortheilhafteste Gasbeleuchtung auf's Zweckmäßigste einrichten lassen zu können.
Nächsten Montag und nachfolgende Tage lassen wir mit dem Einsammeln der Subscriptionen wieder beginnen, und ersuchen wir diejenigen, welche bis dahin noch nicht zur Subscription entschlossen sein sollten, im befehrenden Falle ihre Subscriptionen baldmöglichst an Kaufmann Herrn Edmund Köllig, alte Waldstraße Nr. 11, nachträglich einfinden zu wollen.

Carlsruhe, den 23. Februar 1846.

Barlow & Manby.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is difficult to decipher due to its lightness and the age of the paper.]

[A blank, rectangular area at the bottom of the page, possibly a label or a section of text that has been removed or is otherwise obscured.]